

Finstersee

# Anzeige gegen ein Phantom

EXPRESS

- ▶ Tierschützer Erwin Kessler hat eine Strafanzeige gegen Hans Kneuss eingereicht.
- ▶ Kneuss soll seine Pferde im «Seehof» verbotenerweise angebunden haben.
- ▶ Kneuss hält seine Pferde jedoch inzwischen in einem anderen, moderneren Stall.

**Hans Kneuss hält 18 Pferde – laut amtlichem Attest nicht tierschutzgesetzwidrig. Dennoch hat der Verein gegen Tierfabriken gegen Kneuss eine Strafanzeige eingereicht. Zu Recht?**

VON LUKAS NUSSBAUMER

«Die Pferde werden tierquälerisch in verbotenen Anbindeständen gehalten.» Erwin Kessler, Präsident des von ihm 1989 gegründeten Vereins gegen Tierfabriken (VgT), war noch nie zimperlich im Umgang mit angeblichen Tierquälern. Auch nicht vorgestern, als er via E-Mail verbreitete, Hans Kneuss aus Finstersee binde seine Pferde verbotenerweise an und habe sich zur geplanten Veröffentlichung des im Internet publizierten Artikels «nicht äussern wollen».

Selbst wenn dem so wäre (Kneuss bindet seine Pferde nur temporär an): Verboten ist diese Art von Pferdehaltung (noch) nicht. Weil für die Haltung von Pferden – im Gegensatz zu den anderen Nutztieren – keine Verordnung existiert, die auf dem Tierschutzgesetz basiert

(siehe Kasten).

## Gesetzesrevision verschoben

Bis diese Richtlinien verbindlichen Charakter erhalten, wird es allerdings noch dauern. Die Detailberatung der 1998 in Angriff genommenen Revision des seit 1978 geltenden Tierschutzgesetzes wurde von der ständerätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) im Sommer verschoben – so lange, bis der Bundesrat die Botschaft zur am 23. Juli deponierten Volksinitiative «Für einen zeitgemässen Tierschutz» erarbeitet hat. CVP-Ständerat und WBK-Präsident Peter Bieri, der am landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum in Cham als Tierzuchtlehrer und -berater arbeitet, erwartet die bundesrätliche Botschaft «Anfang 2004».

Darauf warten mag Kessler jedoch nicht. Er stützt sich in seiner Anzeige auf ein von seinem Verein in Auftrag gegebenes Gutachten bei Professor Marcel Niggli von der Universität Freiburg. Dieses kommt zum Schluss, die Anbindehaltung von Pferden sei – soweit sie dauernd erfolge – «mindestens als vorschriftswidrige Tierhaltung zu werten», in extremen Fällen erscheine gar eine Verurteilung wegen Tierquälerei als angebracht.

Die Strafanzeige gegen Kneuss hat Kessler übrigens nicht etwa beim Untersuchungsrichteramt eingereicht, sondern vorgestern um 17.10 Uhr und via Fax beim Veterinäramt des Kantons Zug, das sie dann der zuständigen Rechtsabteilung weiterleiten soll.

## Neuer Stall in Finstersee

Kneuss, der laut Kessler vom VgT ein Schreiben erhalten haben soll (was Kneuss bestreitet), findet seine Pferdehaltung «absolut in Ordnung». Den von Kessler angeprangerten Stall, direkt ne-

ben dem Restaurant Seehof gelegen (siehe Kasten), hat Kneuss Ende Oktober geräumt, was Kesslers Attacke noch unglaubwürdiger erscheinen lässt. Kessler schreibt: «Die Anbindehaltung bei Kneuss ist nicht bestritten und von mir nahe stehenden Pferdekennern eindeutig festgestellt und fotografiert worden.»

Das Veterinäramt wird der eigentlich wichtigen Anzeige von Kessler laut Gabriel Schwegler vom kantonalen Veterinäramt trotzdem nachgehen. Und auf den «Ziegelhof», nur ein paar hundert Meter oberhalb des «Seehofs» gelegen, fahren, dorthin, wo Kneuss seine Pferde jetzt hält. In einem Stall, der auch den unverbindlichen Richtlinien genügen würde. Und tierschutzgesetzwidrig war auch der alte Stall nicht, was Kneuss beweisen kann: mit einem amtlichen Papier, ausgestellt vom Tierschutzbeauftragten des Veterinäramts, der Kneuss' Pferdehaltung vor einem Jahr auf einen Hinweis von Dritten hin kontrolliert hatte. Kneuss räumt aber ein: «Optimal war der alte Stall nicht. Deshalb sind wir ja umgezogen.»

## Freilaufboxen dominieren

Doch gibts im Kanton Zug – trotz Kesslers Schuss in die Finsterseer Luft – dennoch Probleme mit Haltern, die ihre Pferde dauernd anbinden? «Eigentlich nicht», sagt Pferdefachmann Peter Bieri. Rund 90 Prozent der Pferdehalter würden ihre Tiere heute in Freilaufboxen halten. «Wichtig ist primär, dass sich Pferde bewegen können», so Bieri. Und das konnten die Pferde auch früher, als man «nichts anderes gekannt» habe als die Anbindehaltung. Indem sie nämlich regelmässig auf die Weide getrieben, geritten oder zur Arbeit gebraucht wurden.

[www.tierschutz-ja.ch](http://www.tierschutz-ja.ch); [www.vgt.ch](http://www.vgt.ch); [www.reiten-in-der-natur.ch](http://www.reiten-in-der-natur.ch)

**«Optimal war der alte Stall nicht. Deshalb sind wir ja umgezogen.»**

HANS KNEUSS, PFERDEHALTER, FINSTERSEE

## «Seehof» verkauft Nur Richtlinien statt Verordnung

Was mit der Liegenschaft Seehof inklusive Restaurant in Finstersee dereinst passieren soll, ist offen. Laut Kneuss hat die in Finstersee domizilierte Holzbau AG von Christian und Beat Zürcher die Liegenschaft, in der noch immer Asylbewerber untergebracht sind, von Edy Gugolz gekauft. Kneuss will «mindestens bis im Frühjahr weiterwirten».

n u s

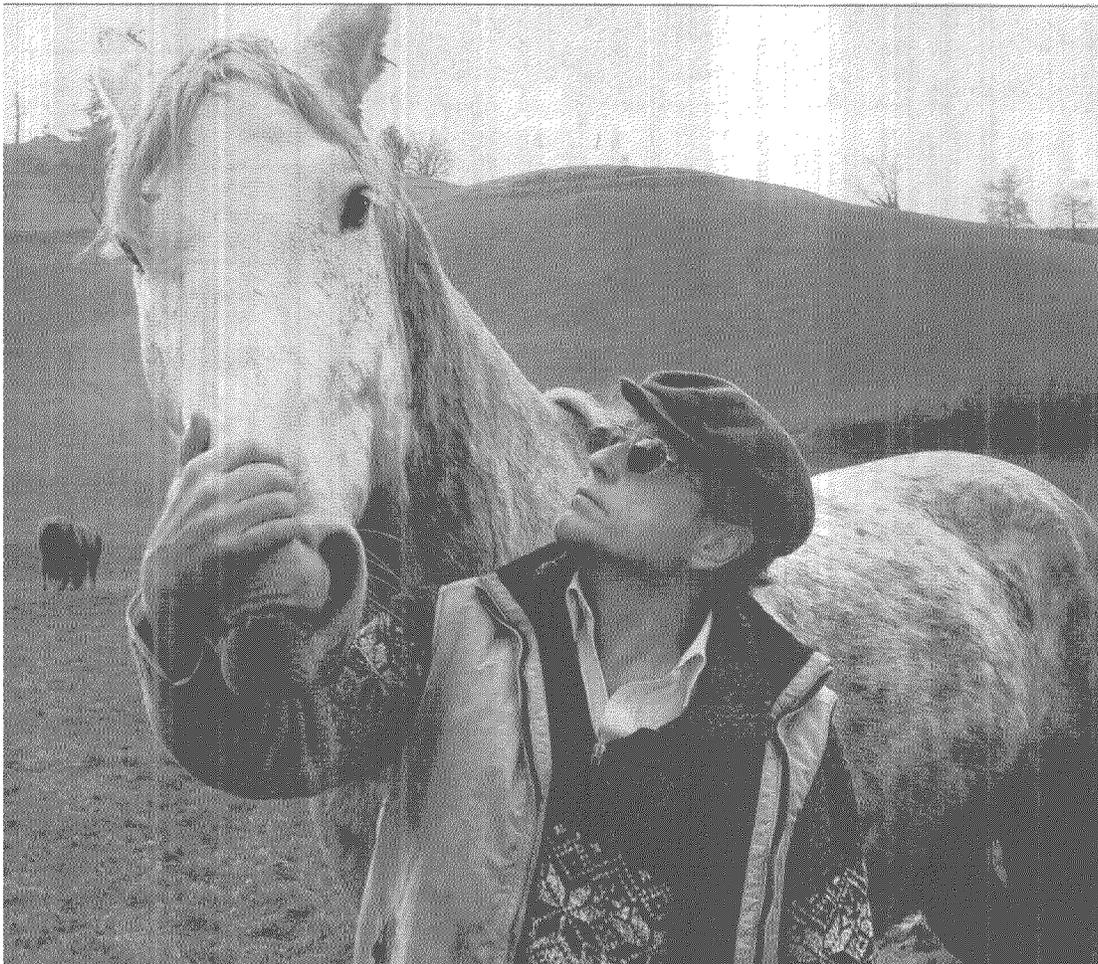
### TIERSCHUTZGESETZ

Statt auf eine auf dem Tierschutzgesetz basierende Verordnung können sich die Kontrollbehörden lediglich auf rechtlich unverbindliche Richtlinien stützen. Gabriel Schwegler vom Zuger Veterinäramt bestätigt das, was die meisten Amtsstellen in der Schweiz so handhaben: «Bei Neu- und Umbauten gelten die Richtlinien, bei bestehenden Bauten wird die Anbindehaltung toleriert.»

### Was bei Neu- und Umbauten gilt

In der 2001 eingeführten Richtlinie zur «Haltung von Pferden, Ponys, Eseln, Maultieren und Mauleseln» heisst es im Kapitel «Anbindehaltung»: «Das Anbinden von Pferden in Ständen oder in Boxen (zum Beispiel Anbinden von Stuten mit Fohlen) schränkt deren Bewegungsfreiheit und Gesichtsfeld sehr stark ein, weshalb die permanente Anbindehaltung abzulehnen ist.» Und: (...) «Bei Neu- und Umbauten ist auf Stände zu verzichten.»

n u s



**Hans Kneuss zusammen mit seinen Pferden auf der Weide im «Ziegelhof» bei Finstersee. Regelmässige Bewegung und viel Auslauf sind für Pferde sehr wichtig.**

BILD FABIENNE ARNET